

Sitzungsvorlage DS 2010/272

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: 30.06.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.461.2

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 07.07.2010

**Schülermittagstisch in der Spohnmensa
- Preiserhöhung zum Schuljahr 2010/11**

Beschlussvorschlag:

Die vom Caterer der Spohnmensa angekündigte Preiserhöhung um 0,10 € für die Artikel "Suppe" und "Dessert" (in der Folge auch "Menü komplett") wird akzeptiert.

1. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.10.2004 hat der Gemeinderat entschieden, mit der Belieferung diverser Schulmensen (Spohnmensa, FS St. Christina, GS und HS Neuwiesen, GS und HS Kuppelnuau sowie GS Weststadt) das Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2010 teilt uns das BBW Adolf Aich mit, dass aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise zum Schuljahr 2010/11 eine Erhöhung der Artikelpreise erforderlich ist für

Suppe	von 0,50 €	auf 0,60 €
Dessert	von 0,50 €	auf 0,60 €
Menü komplett*	von 3,50 €	auf 3,60 €

** Menü komplett: Hauptgericht mit Suppe oder Dessert*

Vertraglich kann die Preisänderung des BBW Adolf Aich nur mit Zustimmung der Stadt Ravensburg erfolgen. Andernfalls müsste der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum 31.08. eines Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung für das neue Schuljahr ist somit von beiden Seiten nicht mehr möglich, diese kann frühestens zum Schuljahr 2011/12 erfolgen.

2. Vorschlag der Verwaltung

Da, mit Ausnahme der Spohnmensa, die Schulen lediglich mit dem Hauptgericht (inkl. "Kleiner Salat") beliefert werden, betrifft diese Preiserhöhung somit auch lediglich die Spohnmensa.

Das **Hauptgericht** wird durch das BBW Adolf Aich auch **weiterhin zum Preis von 3,00 Euro** geliefert.

Mit dem BBW Adolf Aich steht uns ein kompetenter und flexibler Vertragspartner zur Seite, der Mittagstisch läuft an allen Standorten zur großen Zufriedenheit von Schulen und Schulverwaltung.

Gerade in der Spohnmensa wird der Mittagstisch von den SchülerInnen sehr gut angenommen (vgl. Tischvorlage im SCH am 11.05.2009). Dies ist v.a. der durch das BBW Adolf Aich gewährleisteten Flexibilität zu verdanken, die eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich macht. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Konstellation daher unbedingt beibehalten werden.

Die Preissteigerung betreffend die o.g. Artikeln wird, v.a. vor dem Hintergrund der Qualitätserhaltung und der Preiskontinuität beim "Hauptgericht", als vertretbar erachtet.